

Richtpreise für Bienenhonig.

Die Zentral-Preisprüfungskommission hat für Bienenhonig österreichischer Herkunft folgende neue Preise festgesetzt (die erste Ziffer ist der Betrag beim Verkauf ab Erzeugungstätte, die zweite beim Verkauf im Großhandel und die dritte beim Verkauf im Kleinhandel): Schleuderhonig Kr. 16.—, 17.70, 20.—, Stampf- und Presshonig Kr. 11.—, 12.70, 14.—, Seimhonig Kr. 8.—, 9.70, 12.—. Unter Großhandel wird der Verkauf an den Wiederverkäufer, unter Kleinhandel der Verkauf unmittelbar an den Verbraucher verstanden. Wenn der Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher verkauft, ist er berechtigt, die Kleinhandelspreise zu verlangen. In dem Großhandelspreis ist die Gebühr für Abnutzung der Lieferungsgefäße inbegriffen. Die Kleinhandelspreise verstehen sich ohne Glas.